



RAL Gütegemeinschaft
Rezyklate aus haushaltsnahen
Wertstoffsammlungen e. V.

Anerkennung des RAL Gütezeichens % Recycling-Kunststoff für öffentliche Ausschreibungen

Aktuell wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) eine Handreichung für den öffentlichen Einkauf für die Beschaffung von Kunststoffprodukten aus Post-Consumer-Rezyklaten veröffentlicht. Hintergrund ist die in § 45 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes normierte Forderung an Einrichtungen des Bundes und nachgeordneter Behörden, bei ihrer Beschaffung insbesondere solche Erzeugnisse zu bevorzugen, die bestimmte ökologische Kriterien erfüllen, z.B. Rezyklate enthalten. Diese Vorgabe bedeutet, dass beispielsweise PCR-haltige Produkte bei gleichwertiger Qualität und Funktionalität bei der Beschaffung vorrangig zu behandeln sind, sofern keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Auch einige Bundesländer haben bereits gleichlautende Beschaffungsanforderungen in Kraft gesetzt, die zu mehr Umweltfreundlichkeit in der öffentlichen Beschaffung und einer zumindest teilweisen Abkehr rein linearen Wirtschaftens führen sollen.

Im Hinblick auf die transparente Nachweisführung des enthaltenen Rezyklatanteil wird nun in der vorgenannten Handreichung lediglich das **RAL-Gütezeichen % Recyclingkunststoff** sowie der Blaue Engel als pauschaler Nachweis im Sinne von § 34 Vergabeverordnung (VgV) unmittelbar von den betreffenden öffentlichen Beschaffungsstellen akzeptiert!

„Während andere Siegel wie „cyclos zertifiziert - Post Consumer Recyclat, Flustix recycled-DIN geprüft, Intertek Recycled Content Verification, International Sustainability and Carbon Certification (ISCC), PRE/Recyclass“ gemäß § 33 VgV erst nach Prüfung durch die sog. Konformitätsbewertungsstelle anerkannt werden“ erläuterte Georg Schmidt, Vorstand Gütegemeinschaft Rezyklate aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen e.V., „ergibt sich hier ein handfester Vorteil unseres Gütezeichens als direkte Eintrittskarte bei entsprechenden Ausschreibungen der öffentlichen Hand.“

Die UBA-Handreichung für den öffentlichen Einkauf finden Sie hier:

[Beschaffung von Kunststoffprodukten aus Post-Consumer Rezyklaten \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de/ueber-uns/leistungen/beratung-und-schulung/uba-handreichung-fuer-den-oeffentlichen-einkauf)

Ansprechpartner: Georg Schmidt, Tel.: 0 22 03 / 937-266

Über die Gütegemeinschaft Rezyklate aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen e. V. :

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Gütezeichen „Rezyklate aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen“ GZ 720 den lückenlosen Nachweis der Herkunft von Sekundärrohstoffen aus dem Gelben Sack oder der Gelben Tonne zu sichern und transparent, nachvollziehbar bis zum Einsatz in neuen Produkten oder Verpackungen, abzubilden. Hierbei wird der genaue prozentuale Anteil des wiederverwendeten Recyclingkunststoffes ausgewiesen. Dem RAL Gütezeichen liegen exakt beschriebene und öffentlich zugängliche Güte- und Prüfbestimmungen zugrunde, die in regelmäßigen Abständen angepasst und überarbeitet werden.

www.ral-rezyklat.de

Gütegemeinschaft Rezyklate aus haushaltsnahen Wertstoffsammlungen e. V.

c/o Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH |
Edmund-Rumpler-Straße 7 | D-51149 Köln

V.i.S.d.P.: Georg Schmidt | info@ral-rezyklat.de | www.ral-rezyklat.de | Tel.: +49 2203 937- 266